

Ya
2756



Q. X. 80⁶, 1.

II. 63.

2



Grundgesetze

E. Lößlichen

Begräbniß = Societät Poppitzer Gemeinde

allhier zu Dresden,

welche

Anno 1783. renoviret, unterm 20sten Juny 1787.

gnädigst confirmiret,

und endlich

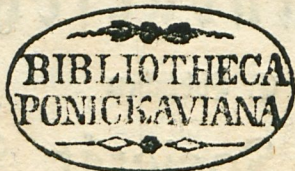
zum Druck befördert worden.



4

Friedrichstadt,

gedruckt bey Gottlieb August Gerlach.



Erdmann Neumeister.

Gute Nacht, ihr Eitelkeiten!
Falsches Leben, gute Nacht!
Gute Nacht, ihr schönen Zeiten!
Denn mein Abschied ist gemacht.
Weil ich lebe, will ich sterben,
Bis die Todes-Stunde schlägt,
Da man mich, als Gottes Erben,
Durch das Grab in Himmel trägt.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden,
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall
und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen,
auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, ge-
fürsteten Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg,
Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein. &c. für Uns, Unsere
Erben und Nachkommen, thun kund: Daß Wir auf Unserer lie-
ben getreuen des Raths allhier, erstatteten unterthänigsten Bericht
vom 31^{sten} Mart. ai. cur. die, von Johann Christian Hansschen und
Consorten, zum Behuf der Begräbniß-Societät Poppiger Ge-
meinde, eingerichten Articul, so Uns unterm dato den 10^{ten} dict.
mens. in Originali vorgetragen, und davon vidimirte Abschrift
bey Unserer Canzley behalten worden, bestätigt haben; Confir-
miren, ratificiren und bestätigen auch dieselben, aus Landesfürst-
licher Macht und von Obrigkeit wegen, hiermit und in Kraft dies-
ses, und wollen, daß solchen in allen und jeden Punkten, Clausuln,
Innhalt und Meynungen nachgegangen, und darwider nicht ge-
than noch gehandelt werde. Jedoch Uns, Unsern Erben und

Nachkommen, an Unseren hohen Landesfürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, auch sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden. Zu Urkund mit Unserm zu End aufgedruckten Canzley: Secret besiegelt, und geben zu Dresden, am 20^{ten} Juny 1787.



H. G. Edler von Gärtner.

Johann Friedrich Gotth. Arnhold, s.

Memem-

Memento mori!
Disce mori! Gaudi mori!

Dennach die tägliche Erfahrung ein unverweifelicher Zeuge von der unvermeidlichen Sterblichkeit der Menschen ist, und ein jeder Christe, dem an jeden Menschen ergangenen göttlichen Befehl: Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben, Folge zu leisten, und sich stündlich zu seinem Ausgange aus dieser Zeitlichkeit zuzubereiten hat, damit er um so viel zuversichtlicher sich der von seinem Heilande ihm erworbenen ewigen Seeligkeit zu erfreuen haben möge; So haben einige unserer vor mehr als einem Seculo christlich verstorbenen Vorfahren bey hiesiger Churfürstl. Sächß. Haupt- und Residenz-Stadt Dresden, und zwar Poppziger Gemeinde, über den Gedanken an die Sterblichkeit ao. 1629. zusammen sich vereiniget, in Absicht auf die Beerdigung ihrer dereinst entseelten Körper annoch bey ihrem Leben solche Veranstaltung zu treffen, daß sowohl die Hinterlassenen eine Erleichterung der hierauf zu verwendenden Kosten zu genießen, als sie selbst auch eines christlichen und ehrbaren Begräbnißes dereinst sich zu erfreuen haben könnten.

Solche von unsern seel. Vorfahren getroffene Veranstaltung ist von deren Nachfolgern, nachdem sie den guten Nutzen hiervon wahrgenommen, nicht nur beybehalten, sondern auch ao. 1676. anderweit einmützig renoviret und bestätiget worden. Allermaßen nun aber die damalige Absicht unserer in Gott ruhenden Vorfahren hauptsächlich nur auf Anschaffung eines zu einem anständigen Begräbniße erforderlichen Leichengeräthes, und Erwählung einiger Träger unter sich, gegangen ist; So haben nachher ao. 1745. die, selbiger Zeit, in solcher Societät stehenden Membra zu mehrerer Erleichterung in Absicht auf die Begräbnißkosten einhellig resolviret, auf jeden unter sich ereigenden Sterbefall, denen hinterlassenen Wittben Sechs Thaler als einen Zuschuß zu denen Begräbniß- und Trauerkosten zu geben, und ist sodann ao. 1751. solches nicht nur auch auf die Ehemänner beym Absterben ihrer Ehe weiber extendiret, sondern auch noch im Jahr 1754. dergestaltige Einrichtung getroffen worden, daß der vorherige Numerus societatis verstärket, und das zu ertheilende Beneficium, gegen einen zu praestirenden geringen Beytrag hierzu, von Sechs Thaler bis auf Zwölf Thaler erhöht worden.

In dieser Verfassung hat nun besagte Poppitzer Grabe-Gesellschaft von dem Jahre 1754. bis zum 22sten September 1783. unverändert, in stets gutem Wohlstande, mit Vorwissen E. E. Rath's allhier, sich erhalten, und ist obigen dato, als am Tage des zuletzt gehaltenen Convents, Vorhabens worden, die Grundgesetze dieser Gesellschaft, wornach sich selbige von jeher gerichtet, zur höchsten Landeslehns-Herrl. Confirmation unterthänigst einzureichen, zuförderst aber dieselben in so ferne, daß der zeitliche Numerus von 150. Individuis um 50. vermehret, mithin sürohin auf 200. gesetzt, sowohl das vorher bestimmt gewesene Begräbniß- und Trauer-Geld auf 30 Thaler erhöht werden möchte, abgeändert.

In Verfolg dessen soll denn

I.

der Numerus societatis sürohin aus Zwey Hundert Individuis bestehen; Da aber

II.

bey einer so zahlreichen Societät, welche nach gewissen Grundreguln sich richtet, und die sowohl eine eigne Casse, als auch Leichen-Geräthschaften hält, es nothwendig zu seyn erachtet worden, daß gewisse Personen aus ihrem Mittel die Administration der Casse, die Aufbewahrung und Conservation der Leichen-Geräthschaften, und die genaue Beobachtung derer unter sich festgesetzten Reguln in Obacht nehmen und besorgen; So sollen hierbey

a.) der Richter und die zwey Schöppen Poppitzer Gemeinde, nebst denen neun ersten und ältesten Mitglieder dieser Societät, nach ihrer Reception, die Stelle derer Ältesten begleiten, worunter der Richter, oder ein Gerichts-Schöppe, als Oberältester dieser ganzen Gesellschaft vorsetzet; Demnächst sollen neben diesen

b.) bey der Societät zwey Deputirte,

c.) ein Rechnungsführer, und endlich

d.) ein Besteller und Collecteur angestellt seyn.

Es haben aber

III.

die zwölf Ältesten das Beste der Societät allenthalben zu suchen und zu befördern, derselben in allen ihren Angelegenheiten vorzustehen, die Festhaltung der Grundgesetze dieser Gesellschaft sowohl, als die Beförderung des Nutzens in Absicht auf deren Casse, ihr Augenmerk seyn zu lassen; Der Oberälteste unter ihnen hat die Casse und sämtliche Leichen-Geräthschaften sorgfältig aufzubewahren, für deren Sicherheit mit seinem sämtlichen Mo- und Immobiliar-Vermögen, als wor-

zu

zu derselbe sich verbindlich zu machen hat, zu haften, und soll dafür jährlich Drey Thaler aus der Cassé erhalten; Im übrigen hat derselbe alles einkommende Geld in gangbaren Münzsorten in Empfang zu nehmen, darüber mit Zuziehung des jüngsten Aeltesten und derer beyden Deputirten zu quittiren, kein Geld ohne Vorwissen der letztern, und ohne behörige Quittung auszusahlen, und alljährlich acht Tage vor den Convent über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung abzulegen.

Die Beschäftigungen derer beyden Deputirten sind diese: Es haben nemlich dieselben gleich denen Aeltesten das Beste der Societät in alle Wege zu suchen und zu befördern, besonders aber die Richtigkeit der Cassé ihr Hauptaugenmerk seyn zu lassen, und daher über alles eingehende Geld nebst den Oberältesten zu quittiren, solches in die mit drey Schlössern diverser Einrichtung versehene Lade, worzu ein jeder einen diversten Schlüssel hat, dergestalt, daß keiner, ohne des andern Vorwissen und Zuziehung, hinein kann, zu legen, bey vorfallenden Auszahlungen die erteilten Quittungen sich vorzeigen, und sodann die Zahlung geschehen zu lassen, die von dem Oberältesten alljährlich abzulegende Rechnung, mit Zuziehung noch vier anderer Mitglieder aus der Societät, die des Rechnens erfahren, zu examiniren, solche zu defectiren, und sodann bey dem öffentlichen Convente zu justificiren. Deren Function dauert zwey Jahr, und kann jährlich nur einer abgehen, und wird dafür ein anderer erwählet, und der andere bleibt bis zu künftigen Jahre in seinem Amte.

Den Rechnungsführer anlangend, so hat derselbe über die ihm angezeigte Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung zu führen, ein Stammbuch über die Reception eines jeden Mitglieds, und eine besondere Expectanten-Liste, ingleichen über sämtliche Vorfällenheiten bey der Societät ein richtig und reinliches Protocol zu führen, Receptions-Scheine und Quittungen zu extendiren, und bey dem Societäts-Besteller mit Zuziehung sämtlicher Aeltesten und Deputirten fleißig nachzusehen, ob die von ihm als Restanten angegebenen Mitglieder wirklich restituiren, wie denn solchen Falls derselbe die ihm zu Eincolligirung der Begräbniß-Beyträge und der Quartal-Groschen erteilten Quittungen vorzeigen muß.

Gleichwie nun solchergestalt der Societäts-Besteller und Collecteur die Begräbniß-Beysteuern und Quartal-Groschen von denen Individuis, begebenden Falls, innerhalb 14. Tagen einzucolligiren hat, also ist desselben Schuldbigkeit auch, das ihm angezeigte Ableben eines Individui denen Aeltesten, Deputirten und den Rechnungsführer sofort anzuzeigen, das zu erteilende Begräbniß- und Trauer-Zuschußgeld denen nachgelassenen Erben des Abgestorbenen zu überbringen,

gen, die Leichengeräthschaften in das Trauerhaus zu schaffen, solche wieder abzuholen, wann sie naß geworden, zu trocknen, und an Ort und Stelle zu schaffen, dieselben an fremde Personen, nachdem es die guten, mittlern oder schlechten seyn, gegen ein Honorarium von Drey Thaler, Zwey Thaler oder Ein Thaler zu verleihen suchen, letzteres dem Oberältesten getreulich zu überliefern, und bey dem alljährlich zu haltenden Convente die Individua darzu zu convociren.

Uebrigens wird der Besteller sowohl, als die Ältesten und der Rechnungsführer, bey ihrer Function Zeitlebens gelassen, es wäre denn, daß sie straffällige Handlungen wider sich zu Schulden brächten, als auf welchen Fall sie abgesetzt, und des Beneficii verlustig werden.

Was nun hiernächst die Gesellschaft und die unter selbiger getroffene weitere Einrichtung selbst betrifft, so soll

IV.

ein jedes, welches zu dieser Societät treten will, evangelischer Religion und unbescholteneu Rufs, auch nicht über 40. Jahr alt seyn, im übrigen aber ist es einerley, ob es auf Poppitzer Gemeinde, oder außerhalb derselben, wohnet, und kann vereheliget oder unverheliget seyn, jedoch ist bey dessen Reception vorzüglich darauf mit zu sehen, daß das zu recipirende Mitglied nicht etwa bereits siech, und wohl gar schon bettlägrich sey.

V.

Derjenige, welcher künftighin bey dieser Societät recipiret seyn will, hat sich bey einem derer Ältesten, Deputirten und Rechnungsführer, oder bey dem jährlichen Convente, welcher nach Johannis jeden Jahres gehalten, und wozu der Tag sämmtlichen Mitgliedern durch den Societäts-Besteller vorher angezeigt wird, zu melden.

VI.

Das Einkaufs-Geld beträgt Einen Thaler 8. gl. — und wird solches sofort, als Jemand in dieser Grabe-Gesellschaft, es sey nun als wirkliches Mitglied, oder als Expectante, aufgenommen wird, baar erlegt; Auch können Auswärtige hierzu treten, nur müssen selbige einen Bevollmächtigten allhier in Dresden bestellen, bey welchen dasjenige, was etwa nach dem IXten und XIten Spko, vorkommenden Falls, zu entrichten seyn dürfte, jedesmal abgehohlet werden kann.

VII.

Bey dem Absterben eines Mitglieds aus dieser Gesellschaft, oder Eheconfortin desselben, welches dem Societäts-Besteller zu melden ist, welcher es denn ohne Verzug denen Ältesten, Deputirten und dem Rechnungsführer anzeigt, erhält der

der überlebende Theil, nach Beschaffenheit des Zutritts hierzu, und zwar wenn der Todesfall im erstern Jahre, a dato der Reception an gerechnet, sich ereignet, binnen 24. Stunden

Sechzehn Thaler — —

daferne aber der Todesfall nach Verfluß des 1sten, und noch vor Ablauf des 2ten Jahres sich begiebet,

Zwanzig Thaler — —

ereignet sich aber das Absterben nach dem 2ten, und noch vor Ablauf des 3ten Jahres, so werden

Fünf und Zwanzig Thaler — —

so wie endlich auch auf den Fall, daß das Absterben nach dem 3ten Jahre sich begiebet,

Dreyßig Thaler — —

als ein Zuschuß zu denen Begräbniß- und Trauer-Kosten aus der Casse ausgezahlt, und hat hierwider weder Protestation, noch sonst ein Remedium Juris statt.

Im übrigen wird zur Beerdiung des seel. Verstorbenen das Leichengeräthe ohnentgeltlich von der Gesellschaft praestiret.

VIII.

Trüge sichs auch zu, daß ein Mitglied seine Eltern, oder sonstigen nahen Anverwandten, bey sich, und an seinem Brode mit hätte, und dieselben verstorben bey demselben, so wird zur Beerdiung solcher Personen, auf Verlangen, das gute Leichengeräthe von der Societät ohnentgeltlich hergegeben; Und auf gleiche Weise soll es gehalten werden, wenn die Kinder eines Mitglieds, so bereits zum heil. Abendmahle gewesen, verstorben, oder ein Expectante mit Tode abgeheth, wo hingegen in Ansehung dererjenigen Kinder, welche die Sacra noch nicht genossen, und des Gesinde eines Mitglieds, bey deren Absterben nur das mittlere Leichengeräthe ohnentgeltlich gegeben werden soll.

Da nun aber die Casse durch die nach den VIIten Spthen zu praestirenden Begräbniß- und Trauer-Gelder, wenn derselben nichts accrescirte, gar bald erschöpft und insolvent werden könnte; So wollen

IX.

sämmtliche Mitglieder dieser Societät, wenn ein Todesfall unter sie, es sey nun ein Mitglied selbst, oder dessen Ehefrau, erfolget,

Sieben und Dreyßig Thaler 12. gl. —

gemeinschaftlich unter sich dergestalt aufbringen, daß ein jedes hierzu 4. gl. 6. pf. zu seinem Contingente contribuire.

3

Und

Und soll zwar

X.

von solchem Quanto zuvörderst das geschnmäßige Beneficium berichtet, sodann sollen Vier Thaler 4. gl. — in Conformität des XVIIIten Spnen unter die Aeltesten, Deputirten, den Rechnungsführer und Besteller bey dieser Gesellschaft und deren Cassé zur Ergözlichkeit für ihre mannigfaltig habenden Geschäfte und Bemühungen zu Theil, der Ueberschuß aber soll der Cassé treulich berechnet werden.

XI.

Da nun die Leichengerächtschaften durch den öftern Gebrauch deterioriret werden, so zahlet zu deren Conservirung ein jedes Mitglied quartaliter 1. gl. — und wird solches Geld von dem Societäts-Besteller bey Eincollegirung eines Begräbniß- und Trauer-Beneficii zu solcher Zeit mit eingefordert, welches der Cassé berechnet wird, es darf aber übrighens derselbe vor solche Eincollegirung nichts begehren.

XII.

Wann aber nach erfolgten Ableben eines verhehelichten Mitglieds, oder dessen Eheconsortin, der hinterbliebene Ehegatte verlangt, daß auch nach seinem Tode das nach den Vten Spnen festgesetzte Beneficium seinen Erben ausgezahlet werde, so ist derselbe bis zu seinem Absterben fortzusteuern verbunden.

Weil sichs jedoch begeben könnte, daß

XIII.

ein Mitglied durch die Länge der Zeit an Begräbniß- und Trauer- Beyträgen mehr contribuiren möchte, als dessen Erben nach den VIIten Spnen heraus bekommen könnten; So sollen die Erben dergleichen Mitgliedes, nach dessen Absterben,

Zehen Thaler — —

über die von denen Individuis zu colligirenden 30. Thaler aus der Cassé, ohne deren Zuthun, erhalten.

XIV.

Trüge sichs auch zu, daß ein verhehelichtes Mitglied nach Absterben seines Ehegatten, und Empfangnehmung eines Beneficii, sich anderweit verhehelichte, und fortsteuerte, so ist dasselbe verbunden, wegen seiner neuen Ehegattin, an die Cassé Zwey Thaler 8. gl. — statt eines Einkaufsgelds zu berichtigen, und sollen hiervon 2. Thaler der Cassé berechnet, die 8. gl. hingegen denen Aeltesten, Deputirten, Rechnungsführer und den Besteller nach Vorschrift des XVIIIten Spnen zu Theil werden.

XV.

Weil denn nun bey jeden Sterbefall, das nach den VIIten Spnen bestimmte Beneficium binnen 24. Stunden ex Cassa ausgezahlet wird; So ist auch notwendig,

dig, daß keine Keste aufwachsen dürfen, und hat daher der Oberälteste und Rechnungsführer dafür Sorge zu tragen, daß kein Mitglied mit dem Contingente über dreyimal in Kest bleibe, widrigenfalls dasselbe ohne Ansehn der Person und Standes für excludiret zu achten. Der an der Reihe stehende Expectante, welcher an eines excludirten Mitgliedes Stelle einrückt, ist verbunden, die aufgelaufenen Drey Keste zu übernehmen. Wenn aber ein retirirendes Mitglied wider Vermuthen mit Tode abgeheth, so sind solche Keste vom Beneficio doppelt abzuziehen, und zur Cassé zu berechnen, es wäre denn, daß die Keste aus wahren Unvermögen aufgewachsen wären.

XVI.

Verstürbe ein Mitglied dieser Societät ohne bekannte Erben, so haben die Ältesten, Deputirten und Rechnungsführer, von den dem Defuncto zukommenden Beneficio, dessen Begräbniß zu besorgen, sämtliche Ausgaben mit Distinctionen zu belegen, für ihre Bemühung Zwey Thaler vom Beneficio zu nehmen, und das übrige zur Cassé wiederum zu berechnen; Wie denn solchen Falls, wenn binnen Jahresfrist sich keine legalen Erben darzu melden, das Residium der Cassé verbleibet.

XVII.

Wenn ein Mitglied sich selbst entleibet, oder ein solch Verbrechen begehet, weßhalb es die Special - Inquisition passiren muß, so ist es eines Beneficii verlustig; Dahingegen denen hinterlassenen Erben desjenigen, der sich aus Melancholie entleibet, das Spho VII. gefestete Beneficium ohnweigerlich ausgezahlt wird.

Alsbierwein aber

XVIII.

die Ältesten, Deputirten, der Rechnungsführer und der Besteller oder Collecteur bey dieser Societät und deren Cassé viele Arbeit, Versäumniß und Bemühung haben, so erfordert es auch die natürliche Billigkeit, daß dieselben von der Gesellschaft dafür entschädiget werden; In Verfolg dessen haben denn sämtliche Individua dieser Societät einstimmig verabhandelt, daß

a.) der Oberälteste für Aufbewahrung der Cassé und sämtlicher Leichengeräthschaften jährlich Drey Thaler aus ersterer erhalten solle, demnächst sollen von dem Spho VI. festgesetzten Einkaufsgelde bey jeden vorkommenden 8. gl. — in gleichen von denen nach den XIVten Sphen zur Cassé kommenden Zuschüssen ebenfalls jedesmal 8. gl. — und endlich von denen nach den IXten Sphen von einem jeden Mitgliede zum Begräbniß- und Trauer-Gelde zu praectirenden Beyträgen

in 4. gl. 6. pf., letztere 6. pf. sämmtlichen Societäts-Officianten folgenbergestalt zu Theil werde; Es erhalten nehmlich

b.) sämmtliche Zwölff Aelteste und die Zwey Deputirten von denen nach den VIen und XIVten Sphen eingehenden 8. Groschen-Stücken $\frac{3}{4}$. Theile, ingleichen von denen nach den IXten Sphen einkommenden 6. pf. Einen Thaler 12. gl. — zur gleichen Vertheilung, und bekommt

c.) der Rechnungsführer von erstern $\frac{1}{4}$., von letztern hingegen für die über das praestirte Begräbniß- und Trauer-Contingent zu ertheilenden Quittungen 16. gl., so wie für Fertigung der jährlichen Rechnung aus der Casse Zwey Thaler, und zu Schreibe-Materialien Einen Thaler, und endlich

d.) der Societäts-Besteller oder Collecteur bekommt

2. thlr. — vor die Zusammen-Colligirung desselben von denen Individuis dieser Societät, welche von denen 6. pf. praestiret werden,

— — 16. gl. bey Ueberbringung des Begräbniß- und Trauer-Beneficii, und

— — 16. gl. vor die Fortschaffung des Leichen-Geräths in das Trauerhaus, vor dessen Wegschaffung und sonstigen Bemühungen, welche von denen Leidtragenden bezahlet werden; ingleichen erhält derselbe

1 thlr. 16. gl. vor Convocation der Societät zum jährlichen Convente aus der Casse.

XIX.

Bei ansteckenden Seuchen, Krankheiten und Pestzeiten (welches der große Gott von Stadt und Lande in Gnaden abwenden wolle) cessiret sowohl die Ein- und Aussteuerung so lange, bis dergleichen Plagen aufgehöret, und die noch lebenden Mitglieder des Zukünftigen unter sich wieder vereiniget sind. Die Aeltesten und Deputirten aber sind schuldig, bey dergleichen Fällen besonders dahin zu sehen, daß die Casse unterdessen an seinen sichern Ort, gegen ein gewöhnlich Recept, in gute Verwahrung gebracht werde, welches denn auch auf den Fall, wenn bey dem Cassen-Innhaber, oder sonst in der Nähe, Feuer auskommt, also zu halten ist.

Im übrigen ist

XX.

ein jedes Mitglied verbunden, der Gesellschaft und der Casse Nutzen nach Möglichkeit zu befördern, und die etwa zu machenden Erinnerungen ohne Einstimmung mehrerer Mitglieder bey dem jährlich zu haltenden Convente bescheidenlich vor-

vorzutragen, und hat daher jeder alles das, was in pleno vorgetragen wird, ruhig anzuhören, auch nachher dem durch Mehrheit der Stimmen gefassten Schluß gebührende Folge zu leisten, und nicht unbescheidenlich zu widersprechen.

Endlich sollen

XXI.

alle bey dieser Gesellschaft vorkommenden Streitigkeiten, daferne selbige nicht durch vorstehende Artikel oder durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden können, dem Arbitrio E. Hochedlen und Hochweisen Raths allhier unterworfen seyn, weßhalb sich denn jeder des sonst habenden fori privilegiati begiebt, und sollen übrigens

XXII.

diese Gesellschafts-Grundreguln nach Erforderniß der Umstände anderergestalt nicht, als mit Vorwissen und Genehmhaltung der Höchsten Landesherrschaft und E. Raths allhier, abgeändert oder verbessert werden.

Zu Urkund dessen sind gegenwärtige, nach Vorschrift des gnädigen Rescripts d. d. 23. Juny 1786. abgeänderten Articul, von sämtlichen jetzt lebenden Mitgliedern eigenhändig unterschrieben worden, und sollen, nach erlangter gnädigster Confirmation, zum Druck befördert, sodann jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt werden. Bey deren Empfang jedes Mitglied 1. gl., jeder Expectante aber 2. gl. zu Bestreitung der Drucker- und Buchbinderkosten erlegen wird.

Sign. Dresden, am 10. Mart. 1787.

Johann Christoph Zanzsch, Gerichtschöppe und Ober-Ältester.

Johann Friedrich Bierling, Gerichtschöppe und Bey-Ältester.

Johann Christian Pießler, Bey-Ältester.

Johann Christian Kirsten, " "

Johann Friedrich Vogel, " "

Johann Friedrich Flach, " "

Johann Gottlieb Kanizsch, " "

Johann Gottfried Vitko, " "

Johann Daniel Gotthelf Kiedel, " "

Christian Gottlieb Seyfeldt, " "

Johann Gottlieb Leistner, " "

Christian Gottlieb Milke, " "

Johann David Daggessell, Deputirter.

Johann Gottfried Lieder, " "

Johann Gottlob Sicker, Societäts-Rechnungsführer.

Johann Friedrich Mulzsch, Societäts-Besteller.

 No.

Ein Thaler 8. gl. — als gesetzter Einkauf in die confirmirte Begräbniß- und Beneficien-Societät Poppitzer Gemeinde, ist von

richtig und baar erleget, auch dieserhalben mit oben stehender Nummer inscribiret, und als ein Mitglied den

recipiret. Worüber gegenwärtiger Inscriptions-Schein ausgestellt worden. Dresden, am

p. t. administ. Aeltester.

p. t. Societäts-Cassen-Schreiber.

Ver-

Verzeichniß

derer Mitglieder, wie solche nach der Stamm-
Liste befindlich sind.

- No. 1. Herr Johann Christoph Hanzsch, Gerichtschöppe und Ober-Ältester,
Frau Juliana Christiana, geb. Ulreichin.
2. " Johann Friedrich Bierling, Gerichtschöppe und Bey-Ältester,
" Christiana Dorothea, geb. Müllerin.
3. Frau Anna Maria, verwitbete Gebauerin.
4. Herr Johann Christian Pießker, Bey-Ältester,
" Rosina Catharina, geb. Josephin.
5. " Johann Christian Kirsten, Kirchner zu St. Annen, und Bey-Ältester,
" Johanna Christiana, geb. Dehmin.
6. " Johann Friedrich Vogel, B. und Meister der Sättler, und Bey-
Ältester,
" Catharina Sophia, geb. Gräfin.
7. " Johann Friedrich Blath, B. und Mehlhändler, und Bey-Ältester,
" Anna, geb. Hallinkin.
8. " Johann Gottlieb Kanisch, B. und Mstr. der Weißbecker, und Bey-
Ältester.
9. Frau Christiana Sophia Charlotta, verwitbete Klosin.
10. Herr Johann Gottfried Witko, C. E. Rath's Ausreuter, und Bey-Äl-
tester,
" Johanna Christiana, geb. Wenzelin.
11. " Ernst Herrmann Espenhayn, Kauf- und Handelsherr in Friedrich-
stadt,
" Caroline Wilhelmine, geb. Schmiedin.
12. " Johann Daniel Gottschalk Niedel, Churf. Hof-Postler und Bey-Äl-
tester,
" Elisabeth geb. Schindlerin,
- " Johann Gottlob Sicker, Gemeinde-Schreiber und Societäts-Rech-
nungsführer,
14. Herr

14. Herr Johann Friedrich Mulzsch, B. und Mstr. der Hutmacher, und Societäts-Besteller.
15. " Carl Gottlieb Bergmann, Galanteriearbeiter in Friedrichstadt,
Frau Erdmuth Catharina, geb. Schmiedin.
16. " Christian Heinrich Deumer, Meister der Schuhmacher in Friedrichstadt.
" Johanna Rosina, geb. Beutnerin.
17. Frau Maria Catharina, verwitbete Hofseldin.
18. " Anna Rosina, verwitbete Schulzin.
19. " Rosina Magdalena, verwitbete Hauboltin.
20. Herr Friedrich Wilhelm Sylim, B. und Gelbgießer,
" Johanna Elisabeth, geb. Lamprechtin.
21. Frau Anna Regina, verwitbete Hammerin.
22. " Eva Dorothea, verwitbete Lindströhmmin.
23. Herr Christoph Blume, B. und Weinhändler,
" Johanna Sophia, geb. Dttin.
24. " Johann Christian Kohlsdorf, B. und Sterkenhändler.
25. Frau Johanna Rosina, verwitbete Bergerin.
26. Herr Christoph Gottlieb Seyfeldt, B. und Mehlhändler, und Bey-Ältester,
" Anna Maria, geb. Hömin.
27. " Johann George Heselich, Churf. Sächß. Appellations- Gerichts-Copist,
" Juliana Dorothea, geb. Bayerin.
28. Frau Justina, verwitbete Landsmannin.
29. Herr Johann Christian Menzel, B. und Mstr. der Schuhmacher,
" Dorothea Christiana, geb. Hellerin.
30. " Johann Gottlieb Leistner, B. und Bey-Ältester.
31. Frau Magdalena Sophia, verwitbete Bretschneiderin.
32. Herr Christoph Benjamin Rothenburg, B.
" Johanna Rosina, geb. Teubertin.
33. " Christian Gottlieb Wilke, Churf. Hof- und C. E. Rath's Steinsag-Meister, und Bey-Ältester,
" Anna Sophia, geb. Iohsin.
34. " Johann Gottlob Heyne, B. und Mstr. der Fleischhauer,
" Christiana Sophia, geb. Sperbachin.
35. Frau Anna Magdalena, verwitbete Iiebigin.

- No.
36. Herr Johann Caspar Fuchs, Kirchhofgehilfe,
Frau Magdalena, geb. Hofmannin.
37. = Johann Gottlob Knaut, B. und Federvieh-Mäster,
= Johanna Maria Elisabeth, geb. Stephanin.
38. = Christoph Friedrich Bähr, B. und Sterkenmacher,
= Christiana Sophia, geb. Gräfin.
39. = Carl Friedrich Kästner, B. und Schenkwirth.
40. Frau Eva Magdalena, verw. Braunin.
41. = Johanna Barbara, verw. Iobekkin.
42. Herr Carl August Becker, Churfürstl. Accis-Güther-Beschauer,
= Nabel Sophia, geb. Trinkeffin.
43. = Johann Mathäus Rehschuch, B. und Meister der Schuhmacher,
= Anna Catharina, geb. Hagenborfin.
44. = Johann Christian Liebert, Mauer-Gefelle,
= Christiana Sophia, geb. Leglerin.
45. = Christian Siegmund Ranisch, Todten-Bettmeister,
= Sophia Juliana, geb. Grubelin.
46. = Johann Christoph Friedrich Wolf, B. und Nadler-Meister, auch
Richter auf der Gerbergemeinde,
= Maria Eleonora, geb. Langin.
47. = Johann Daniel Engelhard, B. und Stadt-Fourier,
= Sabina, geb. Kochin.
48. = Johann Gottfried Lieder, B. und Hof-Baretmacher,
= Johanna Dorothea, geb. Lehmannin.
49. = Johann Christian Simon Höme, B. und Meister der Weißbecker,
= Maria Sophia, gewes. verw. Zeibigin.
50. = Gottfried August Straube, B. und Eßigbrauer,
= Dorothea Sophia, geb. Säuberlichin.
51. = Johann Carl Schmidt,
= Maria Elisabeth, geb. Hartmannin.
52. = Johann Gotthardt Laumann, B. und Meister der Wagner.
53. = Peter Treue, B.
= Rosina, geb. Piekschin.
54. Frau Maria Dorothea, verw. Schumannin.
55. Herr Johann Ephraim Runath, B. und Meister der Klempner.

C

56. Herr

56. Herr Johann Christian Mendel, B. und Caffée-Schenke,
Frau Johanna Elisabeth, geb. Eckin.
57. = Johann Christoph Christiani,
= Anna Rosina, geb. Jänichin.
58. = Johann Gottlieb Bellmann, C. E. Rath's Auswiegler,
= Elisabeth, geb. Bauerin.
59. = Johann George Thiergen, Silberdiener bey Ihro Durchl. Prinz
Anton,
= Johanna Christiana, geb. Herklogin.
60. = Johann Gottfried Seyffert, B. und Mstr. der Weißbecker,
= Johanna Friederika, geb. Kenschin.
61. = Gotthardt Schönherr, B. und Mstr. der Weißbecker,
= Christiana Sophia, geb. Müllerin.
62. = Johann David Taggeßell, B. und Mstr. der Glaser, auch Richter auf
Fischersdorfer Gemeinde,
= Rahel Sophia, geb. Seyffertin.
63. = Johann Gottlieb Reichel, C. E. Rath's Stubenheizer,
= Friederika Dorothea, geb. Saalin.
64. = Andreas Nicolaus Rüse, B. und Mstr. der Weißbecker.
65. Frau Johanna Rosina, verw. Weidnerin.
66. Herr Johann Christoph Müller, Federvieh-Mäster,
= Regina Maria Magdalena, geb. Haschkin,
67. Frau Johanna Carolina, verw. Müllerin.
68. Herr Johann Gottlob Polte, B. und Budenseßer.
69. = Johann Gottfried Johne,
= Johanna Dorothea, geb. Grefnerin.
70. Frau Anna Maria, verw. Kilkin.
71. Herr Gottlob Herzog, B. und Federvieh-Mäster,
= Susanna Margaretha, geb. Müllerin.
72. = Christian Friedrich Lehmann, Artillerie-Chirurgus,
= Christiana Sophia, geb. Weberin.

- No.
 73. Herr Johann Gottlob Hahnwald, B. und Mstr. der Zeugmacher,
 Frau Juliana Sophia, geb. Pöppischin.
 74. " Johann Jacob Braune, B. und Brandweimbrenner.
 75. " Martin Zabel, Churfürstl. Cadet-Friseur,
 " Johanna Sophia, geb. Schnellin.
 76. Frau Catharina Elisabeth, verw. Kanickin.
 77. " Christiana Sophia, verw. Böhmin.
 78. " Johanna Magdalena, verw. Udluffin.
 79. Herr Johann George Hanisch, B. und Köhrmeister.
 80. " Johann Christoph Hösel, Herrschaftl. Portier,
 " Maria Elisabeth, geb. Fuhrmannin.
 81. Frau Johanna Magdalena, verw. Höfferin.
 82. Herr Johann Jacob Claus, B. und Peruquier,
 " Maria Rosina, geb. Meißnerin.
 83. " Johann Gottlob Lippert, B. und Handelsmann,
 " Johanna Dorothea, geb. Hambrechtin.
 84. " Johann Andreas Mädicke,
 " Johanna Christiana, geb. Trauschkin.
 85. " Johann Wilhelm Gräfe, B.
 " Johanna Christiana, geb. Wernrothin.
 86. " Christian Friedrich Bierling, B. und Meister der Weißbecker,
 " Johanna Christiana, geb. Fischerin.
 87. " Gottfried Siegmund Walter, B. und Mstr. der Seiler,
 " Anna Catharina, geb. Stahlgin.
 88. " Anton Ludwig Anschütz, Policey-Armen-Schulhalter,
 " Johanna Maria, geb. Keitin.
 89. " Johann Christoph Geißler, Herrschaftl. Cammerdiener,
 " Anna Rosina, geb. Kunzschin.
 90. " Johann Gottfried Pösch, Rathswächter,
 " Maria Sophia, geb. Ungerin.
 91. " Andreas Jacob Simson, B. und Mstr. der Hufschmiede,
 " Anna Maria, geb. Miesscherlingin.

92. Herr Johann Gottlieb Krellmann, Churfürstl. Wagenhälter,
Frau Anna Christiana, geb. Clausin.
93. " Johann Christian Vogel, Churfürstl. Hof-Nagelschmidt.
94. " Johann Wilhelm Schwenke, B. und Mstr. der Nagelschmiede,
" Elisabeth Maria, geb. Vogel.
95. " Johann Christoph Schreiber, Churfürstl. Accis-Güther-Beschauer,
" Christiana, geb. Rudolphin.
96. " Johann Friedrich Müller, Churfürstl. Jagd-Schneider,
" Johanna Rosina, geb. Schneiderin.
97. " Johann Gottlob Sättler, B. und Mstr. der Schuhmacher,
" Johanna Sophia, geb. Schrobin.
98. " Gottfried Seyffert, B. und Hochzeitbitter,
" Dorothea Sophia, geb. Opisin.
99. " Johann George Pießch, B. und Mstr. der Schuhmacher,
" Maria Elisabeth, geb. Waldin.
100. " Carl August Blechschmidt, Herrschaftl. Bedienter,
" Johanna Eleonora, geb. Luchnerin.
101. " Johann Christian Boche, B. und Mstr. der Schuhmacher.
102. " Johann Gottlieb Meißner, B. und Mstr. der Bürstenmacher,
" Christiana Friederika, geb. Großmannin.
103. " Johann Gottlieb Heyne, B. und Mstr. der Fleisshauer,
" Rahel Dorothea, geb. Kästnerin.
104. " Johann Gottlieb Odrich, B. und Mstr. der Fleisshauer,
" Eva Dorothea, geb. Langin.
105. " Johann Christian Geißler, B. und Plagbecker,
" Johanna Sophia, geb. Burschin.
106. " Joh. Paul Heinrich Gress, B. und Mstr. der Zeug- und Sägenschmiede,
" Johanna Elisabeth, geb. Gollmannin.
107. " Christian Tobias Lugschke,
" Johanna Sophia, geb. Jänichin.
108. " Gottlieb Hartmann, C. C. Rath's Stubenheizergehilfe,
" Maria Elisabeth, geb. Leischnerin.

- No.
 109. Herr Peter Müller, Churf. Hof- Holzträger.
 110. Frau Maria Magdalena, verw. Jrgangin.
 111. Herr Johann Heinrich Görke, B. und Mstr. der Schuhmacher,
 Frau Maria Rosina, geb. Kiplingin.
 112. = Christian Friedrich Schaufuß, B. und Mstr. der Schneider,
 = Johanna Margaretha, geb. Ecknerin.
 113. = Johann Gottlob Kiepscher, Mauergefelle,
 = Christiana Charlotta, geb. Herrmannin.
 114. = Johann Christian Härtel, Herrschaftl. Cammerdiener.
 115. = Carl Friedrich Stärsch, Churf. Jagdschmidt und Viertelmeister in
 Neustadt.
 116. = Erdmann Heinrich Lerch, Churf. Hof- Futtermarschall,
 = Erdmutha Sophia, geb. Geleniusin.
 117. = Christian Gottlieb Nattermüller, Friseur.
 118. = Johann Samuel Lehmann, B. und Schuhmacher,
 = Johanna Christiana, geb. Leipzigerin.
 119. = Johann Michael Schwarze, Herrschaftl. Koch,
 = Dorothea Elisabeth, geb. Creugin.
 120. = Johann Gottfried Jänichen, Raths- Arbeiter,
 = Johanna Dorothea, geb. Jurischin.
 121. = Johann Christoph Dettler, Churf. Keuschmidt,
 = Anna Rosina, geb. Dammin.
 122. Frau Ernestina Susanna, verw. Ludin.
 123. = Johanna Elisabeth, verw. Frießschin.
 124. Herr Immanuel Gottbelf Krumbein, Herrschaftl. Bedienter,
 = Johanna Sophia, geb. Walsloin.
 125. = Johann Christian Pegold, Hof- Blumenist.
 126. = Johann Gottfried Keuther, C. E. Raths Feuermäuerkehr- Mstr.
 = Maria Dorothea, geb. Flathin.
 127. = Johann Gottlob Kohn, B. und Mstr. der Tischler,
 = Johanna Eleonora, geb. Bräunigin.

128. Herr Christian Nießche, Schenk-Pachter,
Frau Rosina Elisabeth, geb. Wahrschin.
129. " Johann George Seyffert, B. und Kupferdrucker,
" Theresia Sybilla, geb. Castellin.
130. " Adam Gabriel Leutritz, B. und Schenkwirtzh,
" Johanna Friederika, geb. Müllerin,
131. Frau Johanna Christiana, verw. Nattermüllerin.
132. Herr Johann Carl Häßler, Churfl. Silberdiener,
" Regina Magdalena, geb. Hofmannin.
133. " Johann George Ziegenbalg, Pachter,
" Eva Sybilla, geb. Feilgenhauerin.
134. " Johann Christian Feilgenhauer, B. und Maßbecker,
" Anna Rosina, geb. Kaullin.
135. Frau Johanna Maria, verw. Rosenthalin.
136. Herr Johann Christian Zanneberg, Gärtner,
" Johanna Rosina, geb. Meschkin.
137. " Johann Friedrich Hähnel, B. und Deconomus,
" Johanna Sophia, geb. Pöholtin.
138. " Johann Friedrich Runze, B. und Fischhändler,
" Christiana Charlotta, geb. Blümmertin.
139. " Christian Gottlob Eichler, Churfl. Kellerey-Gehülfe,
" Johanna Rosina, geb. Dietrichin.
140. " Johann Christian Kresschmar, B. und Maurergeselle,
" Johanna Sophia, geb. Raschin.
141. " Johann Adam Göße, B. und Schenkwirtzh,
" Johanna Sophia, geb. Güntherin.
142. " Johann Christian Franke, B. und Mstr. der Lohgerber,
" Maria Catharina, geb. Clausnitzerin.
143. " Johann Gottlob Lehmann, B. und Mstr. der Weißbecker,
" Johanna Elisabeth, geb. Richterin.
144. " Johann Gottlob Gärtner, E. E. Rath's Armenhaus-Verwalter,
" Rahel Friederika, geb. Seydelin.

145. Herr

No.

145. Herr Johann Gottlob Israel, B. und Brandweimbrenner,
Frau Friederika Christiana, geb. Merigin.
146. " Johann Sperling, B. und Schenkewirth,
" Eva Rosina, geb. Gottleberin.
147. " Johann Christoph Hennig, B. und Seifenstieber,
" Johanna Juliana, geb. Fischerin.
148. Frau Rosina, verw. Krügerin.
149. Herr Johann Adolph Kietmer, B. und Mstr. der Wagner.
150. " Anton Friedrich Seyffert, Chursf. Post-Amts-Schafner,
" Anna Dorothea, geb. Müllerin.
151. " Friedrich Lebrecht Hayne, E. C. Raths Waisenhaus-Informator.
" Johanna Christiana, geb. Roskin.
152. Frau Maria Dorothea, verw. Röchlerin.
153. Herr Joachim Andreas Kornmann, Apotheker,
" Johanna Magdalena, geb. Hahnin.
154. " Johann Christian Müller, B. und Brandweimbrenner,
" Carolina Catharina, geb. Großmannin.
155. " Johann Wilhelm Wilßdorf, B. und Mstr. der Sattler,
" Johanna Friederika, geb. Köderin.
156. " Adolph Traugott Wöhler, Chursf. Hof-Schlosser,
" Johanna Rosina, geb. Scheumannin.
157. " Johann Gottlieb Friedrich Bürger,
" Christiana Sophia, geb. Hüßlin.
158. " Johann Gottfried Bernstengel, B. und Hausflächter.
159. " Johann Gottfried Illmert, B. und Mstr. der Klempner.
160. " Christian Heinrich Knoche, B. Mstr. der Strumpfwürker,
" Catharina Dorothea, geb. Schaligin.
161. " Johann Gottlob Neuber, B. und Mstr. der Strumpfwürker,
" Johanna Sophia, geb. Weiskertin.
162. " Johann Christoph Bierling, B. und Mstr. der Weißgerber,
" Johanna Dorothea, geb. Brücknerin.

163. Herr

163. Herr Christian Gottlob Barthel, B. und Mstr. der Schuhmacher,
Frau Anna Barbara, geb. Spiesin.
164. = Johann Christoph Barthel, B. und Mstr. der Gärtler,
= Maria Elisabeth, geb. Steglichin.
165. = Johann George Kossprich, B. und Brandweinbrenner,
= Eba Maria, geb. Cariusin.
166. = Friedrich August Thielemann, B. und Bierschenke,
= Anna Rosina, geb. Müllerin.
167. = Johann Ehrenfried Mulzsch, B. und Mstr. der Hutmacher,
= Anna Rosina, geb. Kinderin.
168. = Christian Gottlob Lawers, B. und Mstr. der Schneider,
= Johanna Christiana, geb. Richterin.
169. = Johann Christoph Großmann, Gräfl. Leib - Rutscher,
170. = Christoph Müller, B. und Mstr. der Töpfer,
= Johanna Rosina, verw. gewesene Jungin.
171. = Christian Friedrich Großmann, Chursf. Holz - Anweiser,
= Johanna Rosina, geb. Mierischin.
172. = Friedrich Puschger, C. C. Rath's Quatember - Einnehmer.
= Johanna Friederika, geb. Kirstin.
173. = Carl Christian Reinow, Hof - Dessinat.
= Anna Eleonora, geb. Gottwalbin.
174. = Johann Friedrich Fischer, B. und Mstr. der Schuhmacher,
= Johanna Sophia, geb. Dietrichin.
175. = Johann Gottfried Schlicke, Zimmergeselle.
176. = Johann Gottfried Haacke, B. und Hausschlächter,
= Catharia, geb. Erschbergerin.
177. = Christian Gabriel Winzer, B. und Schenkewirth,
= Susanna Magdalena, geb. Rudolphin.
178. Johann Gottlob Galle, Chirurgus in Friedrichstadt,
= Johanna Eleonora, geb. Palandin.
179. = Johann Gottfried Lorenz Meyer, B. und Knopfmacher,
= Christiana, geb. Richterin.

180. Herr Abraham Lehrknecht, Lehrmann in Kößig,
Frau Rosina, geb. Uchnerin.
181. = Johann Peter Schrumpf, B. und Mstr. der Wagner,
= Johanna Sophia, geb. Scheimerin.
182. = Johann Christoph Fleischmann, B. und Viehhändler,
= Johanna Rosina, geb. Köderin.
183. = Johann George Pflüner, Getreydehändler in Kobach,
= Anna Regina, geb. Kadin.
184. = Johann Samuel Gottlieb Lippold, B. und Mstr. der Fleischhauer,
= Eva Eleonora, geb. Scheffelin.
185. = Johann Gottlieb Wiedemann, Mstr. der Fleischhauer in Friedrichstadt,
= Johanna Carolina, geb. Nikolain.
186. = Emanuel Fick, Mstr. der Hufschmiede in Friedrichstadt,
= Anna Rosina, geb. Helferin.
187. = Johann Gottlob Lubach, Churfl. Accis-Gücher-Beschauer,
= Johanna Beata, geb. Selhausin.
188. = Johann Gottfried Baumann, Schenkwrith in Friedrichstadt.
189. = Emanuel Heinrich Scharf, Mühlen-Arbeiter,
= Maria Elisabeth, geb. Greifschin.
190. = Johann Paul Schöne, Auction-Aufwärter,
= Maria Barbara, geb. Soppertin.
191. = Johann Gottlob Hennig, B. und Fischhändler,
= Erdmutha Elisabeth, geb. Ischomlerin.
192. = Christian Benjamin König, B. und Fischhändler,
= Johanna Christiana, geb. Großin.
193. = Johann Christian Hoffmann, in Friedrichstadt,
= Christiana Eleonora, geb. Vormannin.
194. = Johann George Pfundt, Straßenmeister in Görßig,
= Anna Rosina, geb. Hennigin.
195. = Johann Christian Samuel Degen, B. und Mstr. der Schleifer.
196. = Johann Carl Teichmann, Herrschaftl. Bedienter,
= Johanna Christiana, geb. Everßin.

D

197. Herr

AK Ya 2756

26

No.

197. Herr Johann Gottlob Kühn, B. und Mstr. der Fleischhauer.
198. = Johann Christian Matthes, Einwohner in Pirna,
Frau Johanna Christiana Magdalena, geb. Volzterin.
199. = Friedrich Gotthold Günzel, B. und Mahler,
= Juliana Christiana, geb. Matthesin.
200. Frau Catharina Dorothea, verw. M. Lischkin.

An vorhandenen Expectanten.

1. Herr Carl Ludwig Fehrmann, B. und Schneider,
Frau Johanna Sophia, geb. Zumbin.
2. = Johann Martin Graf, Silber-Diener bey Ihre Königl. Hoheit der Prin-
zessin Elisabeth,
= Maria Elisabeth, geb. Proschwigin.
3. = Friedrich Gottlob Glade, Churfürstl. Gen. Accis-Einnehmer,
= Christiana Rosina, geb.

ULB Halle

3

005 472 342



m. 5





Grundgesetze

E. Löblichen

Begräbniß = Societät Poppitzer Gemeinde

allhier zu Dresden,

welche

Anno 1783. renoviret, unterm 20^{sten} Juny 1787.

gnädigst confirmiret,

und endlich

zum Druck befördert worden.



Friedrichstadt,

gedruckt bey Gottihelf August Gerlach.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Farbkarte #13

B.I.G.

Centimetres

Inches

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80